

Ein Abspeichern der ausgefüllten PDF-Datei ist nicht möglich. Bitte **füllen Sie dieses Formular am PC aus** und drucken es dann aus. (Über den "Umweg" eines als Drucker definierten PDF-Converters können Sie ggf. eine Kopie abspeichern.)



# Anmeldung für die Berufsschule

**Nur vollständig ausgefüllte Formulare können bearbeitet werden.**

Nur von der Schule auszufüllen:

Klasse: \_\_\_\_\_

Eintrittsdatum: \_\_\_\_\_

Erstanmeldung an dieser Schule

Der Schüler/Die Schülerin war an dieser Schule schon einmal angemeldet im Schuljahr

Familienname

Vorname

Geschlecht männlich weiblich Geburtsdatum

Geburtsort

Geburtsland

Staatsangehörigkeit

Muttersprache

Herkunftsland Zuzug am (Datum)

Religion Familienstand

Straße/Nr.

PLZ/Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Behinderung/Krankheit, soweit von Bedeutung für die Schule

Bitte immer ausfüllen

Bezugsperson

Familienname

Vorname

Straße/Nr.

PLZ

Ort

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Ersteinschulung  
(Datum)

Berufsbezeichnung

Betrieb

Straße/Nr. PLZ/Ort

Telefon Fax

Ausbilder E-Mail

Ausbildungsbeginn Ausbildungsende

Zuletzt besuchte Schule bis zum Eintritt in die BBS ZW

Zuletzt besuchte Klasse voraussichtlich erreichter

bisheriger Schulort Abschluss

Zweibrücken, am (Datum)

**Achtung: Die Anmeldung ist von Ihnen persönlich zu unterschreiben und mit allen geforderten Unterlagen an das Sekretariat der BBS ZW zu senden bzw. im Sekretariat abzugeben.**

Unterschrift Schüler(in) bzw. Stempel Ausbildungsbetrieb

Unterschrift gesetzliche(r) Vertreter(in)

Liebe Auszubildende,  
liebe Eltern,  
liebe Ausbildende,

mit Beginn ihrer Berufsausbildung erleben junge Menschen zum ersten Mal ein duales Ausbildungssystem. Das Lernen findet dabei an zwei verschiedenen Orten statt, dem Ausbildungsbetrieb und der Berufsschule. Diese beiden Partner erfüllen in der dualen Berufsausbildung einen gemeinsamen Bildungsauftrag. Sie arbeiten eng und gleichberechtigt zusammen, um eine bestmögliche Berufsausbildung in Theorie und Praxis zu ermöglichen.

Nicht alle Auszubildenden wissen, dass sie für die Dauer der Berufsausbildung grundsätzlich verpflichtet sind, die Berufsschule zu besuchen.

Diese Pflicht der Auszubildenden und die Pflicht der Ausbildungsbetriebe, die Auszubildenden zum Berufsschulbesuch anzuhalten, bedeuten auch eine Verpflichtung für die Berufsschule: Sie hat optimale Rahmenbedingungen für den Unterricht zu gewährleisten. Dazu gehört unter anderem, Klassenbildungen, Lehrereinsatz und Stundenpläne rechtzeitig vor Beginn des neuen Schuljahres festzulegen.

Damit die Berufsschule diese Aufgabe erfüllen kann, senden Sie bitte die "Anmeldung zum Besuch der Berufsschule" so früh wie möglich und vollständig ausgefüllt an die für Ihren Ausbildungsort zuständige Berufsschule. Sie können sich darauf verlassen, dass die Daten nur im Rahmen der gesetzlichen Regelungen, insbesondere des Datenschutzes, erhoben und verwaltet werden.

Allen Ausbildungsbetrieben danken wir für ihre Mithilfe bei der rechtzeitigen Anmeldung zum Berufsschulbesuch und eine gute Zusammenarbeit mit der Berufsschule.

Allen Auszubildenden wünschen wir viel Erfolg bei ihrer Berufsausbildung und viel Freude beim Besuch der Berufsschule.

Mit freundlichen Grüßen  
Ihr  
Ministerium für Bildung  
Rheinland-Pfalz